

Schweiz. Verband für Taubstummehilfe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1933)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz.
Verband für Taubstummenhilfe.
 Mitteilungen des Vereins und seiner Mitglieder.

Versammlungen in Zürich.

Der 4. Mai 1933 war ein wichtiger Tag für das schweizerische Taubstummenwesen.

Vormittags hielt der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme seine Delegierten-Versammlung ab. Nach Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung wurde der Entwurf zu den neuen Statuten durchberaten und einige kleinere Abänderungen vorgenommen. Endlich wurde noch der Beitrag an das Taubstummenheim Uetendorf auf 1000 Fr. erhöht.

Im Anschluß daran fand die Generalversammlung des Fürsorgevereins statt. Sie beschloß einstimmig die Annahme der Statuten, wie sie aus der Vorberatung hervorgegangen waren. Die „Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder“ hatte schon in ihrer Vereinsversammlung vom 25. Februar 1933 grundsätzlich den Zusammenschluß mit dem Fürsorgeverein beschlossen unter der Bedingung, daß einige Abänderungsanträge berücksichtigt werden. Das war geschehen. Somit war die Fusion der beiden Vereine nach Annahme der neuen Statuten beschlossene Sache. Der Verein trägt nun den Namen „Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe“.

Nachmittags fand die konstituierende Vereinsversammlung des neuen Verbandes statt. Sie bestellte den Zentralvorstand und die Kommissionen neu und wählte den Geschäftsführer und den Redaktor der Gehörlosenzeitung (die Namen folgen in nächster Nummer).

Auf, zu freudiger Arbeit am Wohle der schweizerischen Taubstummen!



An die Gehörlosen im Aargau.

Die Taubstummenbibliothek (Fr. Margreth Kern, Aarau) bleibt während des Monats Mai geschlossen. Bücher können vorerst zurückgesandt, aber nicht bezogen werden. Fr. Kern wird in der Gehörlosen-Zeitung mitteilen, wann sie wieder da ist. Sie läßt euch freundlich grüßen!

Bern. An Pfingsten versammeln wir uns dieses Jahr auf der aussichtsreichen Höhe des Uetendorfer Berges. Die Predigt beginnt halb zwölf Uhr. Essen aus dem Rucksack.

Wer im dortigen Taubstummenheim ein warmes Mittagessen wünscht (Suppe, Wurst und Brot zu einem Franken), muß dies bis spätestens 1. Juni melden an Herrn Hans Hehlen, Bümpliz, Stöckackerstr. 99a.

Bei genügender Anmeldung werden Gesellschaftsbillette besorgt; Bern-Uetendorf und zurück Fr. 2.50 statt 3.75. Wer von diesem Angebot Gebrauch machen will, melde sich bis 1. Juni bei Hehlen. Die Abfahrtszeit wird in der 1. Juni-Nummer bekannt gegeben. H.

An die Teilnehmer der Autofahrt auf den Hartmannsweilerkopf.

Das Programm wird am 1. Juni erscheinen. Es sind noch vier Plätze frei. Man melde sich bei Fr. R. Weber, Austraße 4, Wabern (Name und Wohnort angeben) bis 20. Mai. Fr. Tüscher, Schneider, Kallnach.

Tüchtiger Schneider

per sofort gesucht auf Besten und Kleinstücke, bessere Maßarbeit und Konfektion. Ist Gelegenheit geboten für Lebensstelle. — Offerten an H. Muntwiler, March, Tailleur, Mürenlos b. Baden (Aargau), Tel. 8.

Wabern: Die Vereinigung fällt in diesem Monat aus.

Geographisches Preisrätsel.

aa — ba — eln — em — ein — fla — gau — hund — hau — i — lu — lo — lang — men — mu — mur — nen — rau — ri — ri — sin — sel — so — ter — sen — sied — tes — thurn — thal — u — us — wil — wil — zern.

Aus diesen Silben sind folgende 16 Wörter zu bilden:

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| 1. südlicher Kanton, | 9. Berner u. Aargauerdorf, |
| 2. Kantonshauptstadt, | 10. bekanntes Tal, |
| 3. kleiner Kanton, | 11. Industrieort, |
| 4. Grenzstadt, | 12. Landsgemeindeplatz, |
| 5. Stadt am Jura, | 13. Städtchen am Rhein, |
| 6. östlicher Kanton, | 14. Fremdenstadt, |
| 7. großes Zürcherdorf, | 15. St. Gallerdorf, |
| 8. Ort einer Schlacht, | 16. Wallfahrtsort. |

Die Anfangsbuchstaben der Wörter ergeben, von oben nach unten gelesen, etwas Wichtiges für die Gehörlosen.

Fünf gute Lösungen werden durch das Los mit einem Preis bedacht. Einsendungen bis 31. Mai (durch eine Postkarte, weil billiger) an die Redaktion, Lombachweg 28a, Bern.